

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N13**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

**ANLAGE: 36 FORD**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 17.07.2026



Seite: 1 von 7



**Fahrzeughersteller**

**FORD**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2

Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung    | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittenloch<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul. Rad-<br>last<br>in kg | zul. Abroll-<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig-<br>datum |
|---------------|------------------------|-------------------------------|---------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------|----------------------------------|
|               | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                     |                            |                            |                               |                                  |
| TTR78BA40C571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 750                        | 2141                          | 05/20                            |
| TTR78BA40D571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 750                        | 2141                          | 05/20                            |
| TTR78BA40N571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 750                        | 2141                          | 05/20                            |
| TTR78BP40C571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 750                        | 2141                          | 05/20                            |
| TTR78BP40D571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 750                        | 2141                          | 05/20                            |
| TTR78BP40N571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 750                        | 2141                          | 05/20                            |
| TTR78SA40C571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 750                        | 2141                          | 05/20                            |
| TTR78SA40D571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 730                        | 2208                          | 05/20                            |
| TTR78SA40N571 | PCD112 ET40            | Ø70.1 Ø57.1                   | 57,1                | Kunststoff                 | 750                        | 2141                          | 05/20                            |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : SKN; SK

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : WGR

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJA4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : SK; SKN  
170 Nm für Typ : WGR

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N13**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

**ANLAGE: 36 FORD**  
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7  
 Stand: 17.07.2026



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                        | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen                                                                 |
|-------------|------------------------------------------|----------|--------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| WGR         | e1*2001/116*0024*..,<br>e1*95/54*0024*.. | 66 - 150 | 225/45R17 94 | 11A; 22B; 22L; 24J;<br>24M; 5HI           | ab e1*95/54*0024*12;<br>Frontantrieb;                                    |
|             |                                          |          | 235/45R17 93 | 11A; 21B; 22B; 22L;<br>24C; 24M; 367; 5HA | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P |
| WGR         | e1*93/81*0024*..,<br>e1*95/54*0024*..    | 66 - 128 | 225/45R17 94 | 11A; 22B; 24J; 24M;<br>5HI                | nur bis<br>e1*95/54*0024*11;                                             |
|             |                                          |          | 235/45R17 93 | 11A; 21B; 22B; 24D;<br>24J; 5HA           | 10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;                               |
|             |                                          |          | 245/40R17 91 | VDN; 11A; 22B; 24D;<br>24J; 66B; 687      | 721; 725; 73C; 74A;<br>74P                                               |

Verkaufsbezeichnung: **TOURNEO CONNECT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                          |
|-------------|---------------------------|---------|--------------|----------------------------|---------------------------------------------------|
| SK          | e13*2018/858*00270*.<br>. | 55 - 90 | 205/50R17 93 | 11A; 245; 248; 26P;<br>5HA | mit<br>Radhausverbreiterung                       |
|             |                           |         | 205/55R17 95 | 11A; 245; 248; 26P;<br>5HR | (Flap) Serie;                                     |
|             |                           |         | 215/50R17 95 | 11A; 245; 248; 26P;<br>5HR | Allradantrieb;                                    |
|             |                           |         | 215/55R17 98 | 11A; 245; 248; 26P         | Frontantrieb;                                     |
|             |                           |         | 225/50R17 98 | 11A; 24J; 244; 26P         | 10B; 11B; 11G; 11H;                               |
|             |                           |         | 235/45R17 97 | 11A; 245; 248; 26P         | 12A; 51A; 7P4; 7UJ;                               |
|             |                           |         | 245/45R17 99 | 11A; 24J; 244; 26P         | 71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 76S;<br>77E |

Verkaufsbezeichnung: **TOURNEO CONNECT, TRANSIT CONNECT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis         | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen                                          |
|-------------|---------------------------|---------|--------------|----------------------------|---------------------------------------------------|
| SKN         | e13*2018/858*00342*.<br>. | 55 - 90 | 205/50R17 93 | 11A; 245; 248; 26P;<br>5HA | mit<br>Radhausverbreiterung                       |
|             |                           |         | 205/55R17 95 | 11A; 245; 248; 26P;<br>5HR | (Flap) Serie;                                     |
|             |                           |         | 215/50R17 95 | 11A; 245; 248; 26P;<br>5HR | Allradantrieb;                                    |
|             |                           |         | 215/55R17 98 | 11A; 245; 248; 26P         | Frontantrieb;                                     |
|             |                           |         | 225/50R17 98 | 11A; 24J; 244; 26P         | 10B; 11B; 11G; 11H;                               |
|             |                           |         | 235/45R17 97 | 11A; 245; 248; 26P         | 12A; 51A; 7P4; 7UJ;                               |
|             |                           |         | 245/45R17 99 | 11A; 24J; 244; 26P         | 71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P; 76S;<br>77E |

## Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N13  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

**ANLAGE: 36 FORD**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 17.07.2026



Seite: 3 von 7

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teiletgutachten vorliegen; Gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Ungeachtet dessen muss die Freigängigkeit des Sonderrades zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks gegeben sein, wobei auch auf die Wuchtgewichte zu achten ist.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N13**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

**ANLAGE: 36 FORD**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 17.07.2026



Seite: 4 von 7

- Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N13  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

**ANLAGE: 36 FORD**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 17.07.2026



Seite: 5 von 7

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße:

225/45R17

245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felhengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7P4) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: VWN3CA-1A180-AA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UJ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 3WA 907 255 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- VDN) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die zulässige Achslast nicht größer als 1260 kg ist. Bei Fahrzeugausführungen mit höheren Achslasten sind diese und das zulässige Gesamtgewicht in den Fahrzeugpapieren entsprechend zu ändern.

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N13**  
**zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

**ANLAGE: 36 FORD**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 17.07.2026



Seite: 6 von 7

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD

Fahrzeugtyp: SKN

Genehm.Nr.: e13\*2018/858\*00342\*..

Handelsbez.: TOURNEO CONNECT, TRANSIT CONNECT

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 330               | y = 285  | VA    |
| 26P      | x = 280               | y = 235  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 330    | y = 285  | 10                   | VA    |
| 26N      | x = 330    | y = 285  | 8                    | VA    |
| 27H      | 0          | y = 300  | 8                    | HA    |
| 27F      | 0          | y = 300  | 25                   | HA    |

**Gutachten 366-0415-19-WIRD/N13  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53208**

**ANLAGE: 36 FORD**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTR7

Stand: 17.07.2026



Seite: 7 von 7

**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: FORD  
Fahrzeugtyp: SK  
Genehm.Nr.: e13\*2018/858\*00270\*..  
Handelsbez.: TOURNEO CONNECT

Variante(n):

**Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Nacharbeit im Bereich |          | Achse |
|----------|-----------------------|----------|-------|
|          | von [mm]              | bis [mm] |       |
| 26B      | x = 330               | y = 285  | VA    |
| 26P      | x = 280               | y = 235  | VA    |

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26J      | x = 330    | y = 285  | 10                   | VA    |
| 26N      | x = 330    | y = 285  | 8                    | VA    |
| 27F      | 0          | y = 300  | 25                   | HA    |
| 27H      | 0          | y = 300  | 8                    | HA    |